

Stadt Vechta



Beschlussvorlage
12/003/2026
vom 04.02.2026

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Ratsbüro
Juanita Ruhr

Beratungsfolge	Termin	Status
Rat der Stadt Vechta	23.02.2026	öffentlich beschließend

**Verzichtserklärung des Ratsmitglieds Alexander Bartz nach § 52 Abs. 1 NKomVG;
Feststellungsbeschluss nach § 52 Abs. 2 NKomVG**

Beschlussempfehlung:

„Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass Herr Alexander Bartz aufgrund seiner schriftlichen Verzichtserklärung (§52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG) seinen Sitz im Rat der Stadt Vechta mit sofortiger Wirkung verliert.“

Begründung:

Herr Bartz hat mit Schreiben vom 04.02.2026, eingegangen am 05.02.2026, dem Bürgermeister gegenüber den Verzicht auf sein Ratsmandat erklärt. Diese Verzichtserklärung kann gem. § 52 Abs. 1 S. 2 NKomVG nicht widerrufen werden. Der Rat hat zu Beginn der nächsten Sitzung diesen Verzicht festzustellen.

Der Sitzverlust tritt mit dem Feststellungsbeschluss nach § 52 Abs. 2 NKomVG ein.

Herrn Bartz ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja mit <input type="checkbox"/> nein